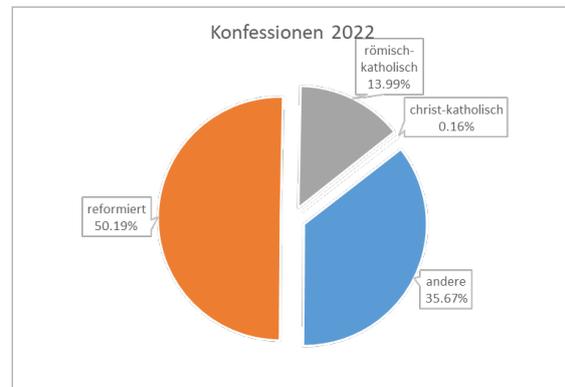
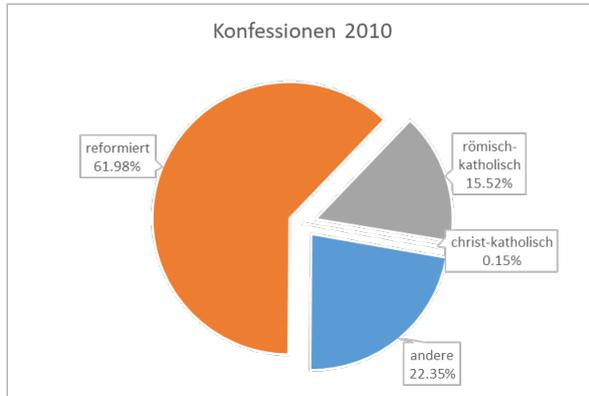
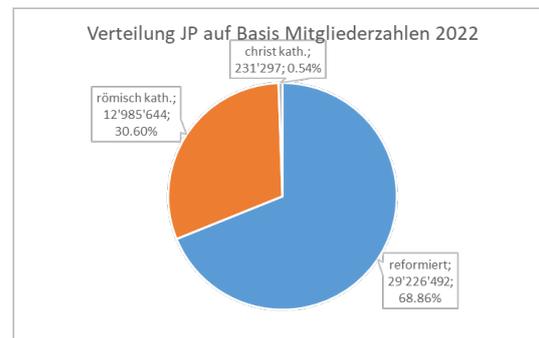
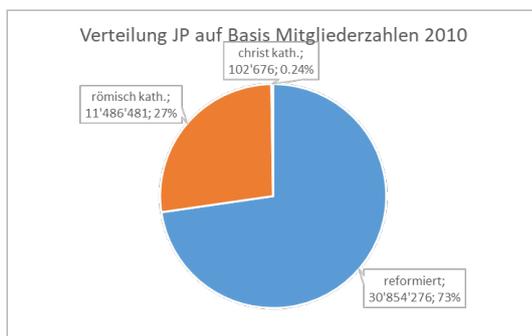


Auswirkungen der Praxisänderung generell

Die bis anhin für die Berechnung des gewogenen Mittels der Steueranlage (Mischsatz) und der Verteilung der Kirchensteuer juristischer (JP) und quellenbesteuerten Personen herangezogenen Mitglieder der Konfessionen datieren aus dem Jahre 2010. In den letzten 13 Jahren hat sich die Religionslandschaft stetig verändert. Die beiden grössten Landeskirchen haben Mitglieder verloren, die christ-katholische Landeskirche dagegen kann ein minimaler Zuwachs verzeichnen.¹



Der Abgang von Mitgliedern in den reformierten Kirchgemeinden ist im Verhältnis der Abgänge in den römisch-katholischen Kirchgemeinden höher. Deshalb ergibt sich bei der Verteilung der Steuern juristischer Personen eine Verschiebung zugunsten der reformierten Kirchgemeinden. Nachfolgende Grafik zeigt einerseits die Verteilung der Steuern juristischer Personen auf Basis der Mitgliederzahlen 2010 (Volkszählung) und 2022 (GERES). Die Steuern beziehen sich auf den Durchschnitt der Jahre 2020 - 2022 (ohne Berücksichtigung der Quellensteuer):



Auf Basis des durchschnittlichen Steuerertrags juristischer Personen und der Quellenbesteuerten der Jahre 2020 - 2022 «verlieren» die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden durch den Systemwechsel bei der Erhebung der Konfessionen rund CHF 1.6 Mio. resp. 5.3 %. Sollten die Gewinn- und Kapitalsteuern des Jahres 2023 über dem Durchschnitt der Jahre 2020 - 2022 liegen, so werden die negativen Auswirkungen teilweise kompensiert. Liegen sie allerdings unter dem Durchschnitt, fallen die negativen Auswirkungen umso höher aus.

Konfession	Betrag aktuell (Basis Steuerpflichtige 2010)	Betrag neu (Basis Steuerpflichtige per 31.12.22)	Differenz absolut	Differenz in %
Evangelisch-reformiert	30'854'276	29'226'492	-1'627'784	-5.3%
Römisch-katholisch	11'486'481	12'985'644	1'499'163	13.1%
Christ-katholisch	102'676	231'297	128'621	125.3%
Total	42'443'433	42'443'433	0	0.0%

¹ Anzahl Steuerpflichtige / Mitglieder und Steuerertrag gemäss Berechnungen der Steuerverwaltung. Erläuterungen und Grafiken: Refbejus

Werden die Kirchensteuern natürlicher Personen mitberücksichtigt, so sind über das ganze Kirchengebiet betrachtet die Auswirkungen (relativ / in %) weniger ausgeprägt, da der Anteil der Steuern juristischer Personen am gesamten Kirchensteuerertrag «nur» rund 18 % beträgt.

Konfession	Betrag aktuell (Basis Steuerpflichtige 2010)	Betrag neu (Basis Steuerpflichtige per 31.12.22)	Differenz absolut	Differenz in %
Evangelisch-reformiert	188'012'364	186'384'580	-1'627'784	-0.9%
Römisch-katholisch	53'258'744	54'757'906	1'499'163	2.8%
Christ-katholisch	465'188	593'809	128'621	27.6%
Total	241'736'295	241'736'295	0	0.0%

Die geschätzten Auswirkungen pro Kirchgemeinde können aus der Beilage 5 entnommen werden.